

Provita® Horngrieß GOLD



Grieß 1-4 mm



- **Zulässig für den kontrollierten biologischen Anbau** nach EU-Öko-Verordnung 834/2007. Gelistet bei der Betriebsmittelliste für den ökologischen Landbau. Zulässig bei den bekannten deutschen Bio-Verbänden wie Bioland, Naturland, Demeter, Gäa (Stand 02.10.2018).
- **Horngrieß ergänzt durch bewährten pflanzlichen Dünger Phytogran GOLD**
Die Aktivierung des Bodenlebens durch das Phytogran GOLD verbessert gleichzeitig die Umsetzung des Horngrießes.
- **Ausgeglichene Nährstofffreigabe**
Freigabe harmonisiert bei dieser Kombination zeitlich sehr gut mit dem Bedarf der Pflanzen.
- In einem Versuch der Uni Dresden (H. Laber, 2013) zur Stickstoffmineralisierung, wurde die Freisetzungsgeschwindigkeiten verschiedener N-Dünger untersucht und verglichen. Horngrieß GOLD hatte mit Horngrieß die höchste Netto-Mineralisationsrate direkt zu Anfang zu verzeichnen. Nach 40 Tagen lag die

Mineralisationsrate für Horngrieß GOLD über allen anderen getesteten Düngern.

- Auch für empfindlichen Pflanzen.
- Ideale Ergänzung zur Grunddüngung mit Phosphor-Kali-Düngern oder Kompost.
- **Umweltfreundliche, salzlose Düngung**, für kräftiges und gesundes Wachstum.
- **Tierische Dünger gehören zum natürlichen Nährstoffkreislauf**
Auch in der Natur beziehen Pflanzen einen Teil Ihrer Nährstoffe von tierischen Hinterlassenschaften (Dung oder Überresten). Da es für nahezu alle Krankheiten Artenschranken gibt, ist diese Art der Pflanzenernährung auch epidemiologisch sinnvoll. In der KTBL Schrift 499: „Organische Handelsdüngemittel tierischer und pflanzlicher Herkunft für den ökologischen Landbau“ wird anhand eingehender Analysen und Risikoabschätzungen beschrieben, dass die Keratindünger (Federn, Horn, Haare, Borsten) in Hinblick auf die Schwermetall-Nährstoff-Werte und Vorsorgeindexe von den dort untersuchten Handelsdüngern am besten abschneiden.



Anwendung:

- Die Anwendung ist während der gesamten Wachstumszeit möglich, z.B. im Frühjahr zur Vorratsdüngung, zur Pflanzung und im Sommer zur Nachdüngung. Vor oder nach der Pflanzung bzw. Saat aufstreuen und oberflächlich einarbeiten. Niederschläge nach der Ausbringung beschleunigen die Wirkung.
- Bei einem Stickstoffbedarf von 100 kg N/ha ca. 900 kg Horngrieß GOLD ausbringen.
- **Obstbau:**
6-97 kg/100 m², Düngung im März
- **Weinbau**
6-9 kg/100 m², Düngung Mitte April
- **Gemüsebau**
Je nach Kultur, d.h. Schwach-, Mittel- oder Starkzehrer. 10-12 kg/100m² zur Grunddüngung, bei Mittel- und Starkzehrern eine Nachdüngung während der Hauptwachstumszeit mit 5-7 kg/100 m².
- **Zierpflanzen**
7-10 kg/100 m², bzw. 4-5 kg/ 1 m³ Substrat, je nach Grunddüngung oder Kulturdauer.
- **Rasen**
Im Frühjahr, Sommer und Herbst jeweils gut eine Handvoll je m², bzw. 7-10 kg/100 m². Möglichst gleichmäßig ausstreuen und den Rasen danach wässern.
- **Kompost**
Ca. 2-4 kg/m² verbessern die Umsetzung und die Qualität des fertigen Komposts, besonders wenn stickstoffarme Materialien wie Stroh oder Baumschnitt verwendet werden.

• Neupflanzungen, Balkon- und Kübelpflanzen

Ca. 6 g je Liter Pflanzerde einmischen. Bei vorgedüngter Pflanzerde die Aufwandmenge entsprechend reduzieren.

Achtung bei der Verwendung in Bio-Substraten: die eingesetzten Komposte, Torfe, Tone, organischen Dünger und sonstigen Zuschlagstoffe treten je nach den spezifischen Bedingungen in für uns unvorhersehbare Wechselwirkungen. Testen Sie neue Rezepturen unbedingt in Kleinchargen.

- Bitte beachten Sie bei der Düngung die Ergebnisse Ihrer Bodenuntersuchung und die speziellen Anbaubedingungen. Besonders Gemüse hat abhängig von der Art und den Bodenbedingungen sehr unterschiedliche Nährstoffansprüche.

Produktdaten

in Anlehnung an die düngemittelrechtliche Deklaration:

Organischer N-Dünger 11+1+1

unter Verwendung von tierischen Nebenbestandteilen (der Kat. 3 nach VO 1069/2009)

11 % Gesamtstickstoff (N) (organisch gebunden)
0,30 verfügbarer Stickstoff (N)

1 % Gesamtphosphat (P₂O₅)

1 % Gesamtkaliumoxid (K₂O)

Nettomasse: 25 kg Sack oder Big Bag à 1.000 kg

Ausgangsstoffe:

70 % tierische Nebenbestandteile (der Kat. 3 nach VO 1069/2009 = Horngrieß), pflanzliche Stoffe aus der Lebensmittelherstellung

Nebenbestandteile:

1,5 % Schwefel (S) (natürlich enthalten)

85 % organische Substanz



Lagerungshinweise:

Kühl und trocken, vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt lagern. Für Kinder und Tiere unerreichbar aufbewahren. Bei sachgemäßer, vor Insekten geschützter Lagerung ist dieser Dünger bis 2 Jahre ohne Qualitätsminderung haltbar. Dünger nicht ins Abwasser oder freie Gewässer gelangen lassen. Keine Mischung mit Futtermitteln.

Anwendungshinweise:

Zur Düngung im Gartenbau, Haus- und Kleingarten. Detaillierte Anwendungsbeschreibung und Dosierempfehlungen siehe oben. Empfehlungen der amtlichen Beratung gehen vor.

Bei Lagerung, Transport und Ausbringung sind Vorkehrungen zu treffen, um die Aufnahme durch Nutztiere zu vermeiden. Bei der Anwendung auf landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen sofort einarbeiten. Auf sonstigen Grünflächen einschließlich Zierrasen, Sportrasen etc. nach der Aufbringung wässern. Nicht für den menschlichen Verzehr und nicht zur Verfütterung. Organisches Düngemittel - Keine Beweidung durch Nutztiere und keine Verwendung der Pflanzen als Grünfutter für die Dauer von mindestens 21 Tagen nach der Ausbringung.

Wirkungsgeschwindigkeit :

Bei wüchsigem Wetter schon einige Tage nach der Ausbringung. Die Nährstofffreigabe durch die Bodenorganismen erfolgt merklich über einen Zeitraum von ca. 1-2 Monaten. Phosphat und Kalium können zu 100 % angerechnet werden.

Art.-Nr.: 10.627



BECKMANN & BREHM GmbH
Hauptstraße 4 • 27243 Beckeln
Telefon: (0 42 44) 92 74 - 0
Telefax: (0 42 44) 92 74 - 11
USt-ID-Nr.: DE 117179682

Internet: www.beckhorn.de
E-Mail: info@beckhorn.de
HRB 140991, AG Oldenburg
Geschäftsführer: Alfons Beckmann
Sitz der Gesellschaft: Beckeln

